

DAS-Gruppen-Rechtsschutzversicherung

Der Versicherungsschutz besteht im Zusammenhang mit der Jagd und / oder dem Waffenbesitz für folgende Leistungsarten: **Leistungen / Schadenbeispiele:**

Privat Schadenersatz-Rechtsschutz

Wenn Forderungen auf Schadenersatz durchgesetzt werden müssen z.B. nach einem Jagdunfall, Schmerzensgeld oder Verdienstaufschlag. Die Abwehr von Schadenersatzansprüchen im Zusammenhang mit Wildschäden

Privat Vertrags-Rechtsschutz:

Bei Streitigkeiten im Zusammenhang mit einem Kaufvertrag z.B. Kauf einer Waffe (Umtausch) oder im Zusammenhang mit der Jagdpacht (Streitigkeiten mit dem Verpächter).

Privat Sozial-Gerichts-Rechtsschutz:

Wenn es vor deutschen Gerichten zu Auseinandersetzung wegen der Sozialversicherung, der Arbeitslosenversicherung oder der Arbeitsvermittlung kommt, z.B. Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit, in Zusammenhang mit einem Jagdunfall.

Privat Verwaltungs-Rechtsschutz:

Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Entzug / Wiedererlangung der Waffenbesitzkarte bzw. des Jagdscheines / Waffenscheines.

Privat Straf-Rechtsschutz / inkl. Spezial-Straf-Rechtsschutz: Für die Verteidigung des Vorwurfes, eine Straftat fahrlässig begangen zu haben. Über den Spezial-Straf-Rechtsschutz besteht auch Versicherungsschutz bei Vorwurf von Vorsatz z.B. unerlaubten Waffenbesitz. Wird der Versicherungsnehmer vorsätzlich verurteilt, sind dem Rechtsschutzversicherer die entstandenen Kosten zurückzuerstatten.

Privat Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz:

Für die Verteidigung des Vorwurfes, eine Ordnungswidrigkeit begangen zu haben z.B. nicht ordnungsgemäße Beförderung einer Waffe (in diesem Zusammenhang wird ein Bußgeld fällig). Bei Ordnungswidrigkeit gilt der Vorsatzvorwurf immer mitversichert.

Es gilt eine Selbstbeteiligung in Höhe von EUR 150 je Rechtsschutzfall als vereinbart. Die Versicherungssumme beträgt 2.000.000,- EUR je Rechtsschutzfall. Zusätzlich werden für Strafkautionen bis zu 200.000,- EUR als Darlehen bereitgestellt. Außerhalb des Geltungsbereiches nach Ziffer 12 KT 2016 N tragen wir die Kosten bis zu einem Höchstbetrag von 100.000,- EUR.

Im Übrigen gelten die Regelungen in den D.A.S. KT 2016 RS N, soweit in diesem Vertrag nicht etwas anderes bestimmt ist.

Abweichend von Ziffer 9.4.4 D.A.S. KT 2016 RS N besteht im Verwaltungsrechtsschutz Versicherungsschutz im Zusammenhang mit: - Verfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (Genehmigung von Schießständen bzw. Untersagung des Betriebes) - Verfahren nach dem Bundesbaugesetz in Verbindung mit der Landesbauordnung (Genehmigung von Jagdeinrichtungen sowie Streitigkeiten über Beseitigungsverfügungen)

Abweichend von Ziffer 9.4.6 D.A.S. KT 2016 RS N bezieht sich der Versicherungsschutz für die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen auch auf die Wahrnehmung rechtlicher Interessen mitversicherter Personen untereinander.

Der Versicherungsschutz bezieht sich auch auf die Abwehr von Schadenersatzansprüchen aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen die im Zusammenhang mit Wildschäden entstehen.

Im Schadensfall meldet sich der Versicherungsnehmer unter Angabe seines Vor- und Nachnamens und seines Geburtsdatums bei

Schertel Immobilien und Versicherungen GmbH /Marktplatz 5 / 91180 Heideck
Tel. 09177/4944-0 Fax 09177/4944-44